

Walter Meier
Brunnenwiesenstr. 20
8610 Uster
Telefon 044 940 16 78
Fax 044 994 40 87
e-mail: wm@swissonline.ch



Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2010

Antrag 374 – Behördenentschädigungsverordnung

Sehr geehrter Präsident
Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Vor rund einem Jahr hat der Rat die Behördenentschädigungsverordnung in gewissen Teilbereichen angepasst; es ging damals um die Entschädigung der Stadträte/Stadträtinnen und der Primarschulpflege. Separat wurden auch die Entschädigungen für die Sekundarschulpflege angepasst. Es geht jetzt darum, die damals nicht traktandierten Entschädigungen anzupassen, Sozialbehörde, Gemeinderat.

- Die Entschädigung für die Sozialbehörde wurde analog der Entschädigung für die Primarschulpflege und die Sekundarschulpflege angepasst.
- Die Entschädigungen für das Wahlbüro wurden etwas angehoben.
- *Gemeinderat* Hier schlägt die GL vor, die Entschädigung analog der anderen Behörden (PS, SSU, Sozialbehörde) festzulegen. Allerdings ist dazu sagen, dass auch wenn der Vorschlag der GL eine Mehrheit findet, ein Teil des Engagements einer Gemeinderätin oder eines Gemeinderats unter „Ruhm und Ehre“ abgebucht werden muss. Zudem wurden die Entschädigungen für die Präsidien der Kommissionen und des Gemeinderats klarer formuliert. Es ist jetzt nicht mehr Interpretationsspielraum, ob eine Entschädigung anstelle oder kumulativ ausbezahlt werden soll. Die Entschädigung des GR-Präsidiums scheint uns immer noch bescheiden auszufallen. Wir gehen davon aus, dass für das Präsidium im Amtsjahr mindestens eine 10-%-Stelle dazukommt. Also müsste der Aufwand mit Fr. 9000.— zusätzlich entschädigt werden.

Die EVP-Vertreter im Gemeinderat stehen hinter der Vorlage.

Walter Meier, GR